

Laibacher Zeitung.



Nr. 223.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Austellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 29. September.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1883.

Mit 1. Oktober

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Oktober:

| | |
|---|--------------|
| Mit Post unter Schleifen | 1 fl. 25 kr. |
| Für Laibach ins Haus zugestellt | 1 " — " |
| Im Comptoir abgeholt | 92 " |
| Vom 1. Oktober bis Ende Dezember: | |
| Mit Post unter Schleifen | 3 fl. 75 kr. |
| Für Laibach ins Haus zugestellt | 3 " — " |
| Im Comptoir abgeholt | 2 " 75 " |

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst an den Commandanten des 3. Corps und commandierenden General in Graz, Feldzeugmeister Franz Freiherrn Ruhn von Ruhnfeld anlässlich seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen:

Lieber Feldzeugmeister Freiherr von Ruhn!
Ein halbes Jahrhundert haben Sie Mir in jeder Stellung, zu der Ich Sie berufen, hervorragende im Frieden wie im Kriege gleich ausgezeichnete Dienste geleistet; waren Mir viele Jahre hindurch ein bewährter Rathgeber, der Armee stets ein leuchtendes Vorbild.
Dankbaren Herzens beglückwünsche Ich Sie bei dem Anlasse Ihres fünfzigjährigen Militär-Dienstjubiläums und spreche Ihnen für Ihre treu ergebnen Dienste Meine volle Anerkennung mit dem lebhaftesten Wunsche aus, dass Sie Mir und Meiner Armee noch durch lange Zeit in ungetrübtem Wohlsein und ungebrochener Kraft erhalten bleiben mögen.
Schönbrunn am 22. September 1883.

Franz Joseph m. p.

ferner:
dem Feldmarschall-Lieutenant Albert Freiherrn Rnebel von Treuenschwert, Präsidenten des Obersten Militär-Gerichtshofes, anlässlich seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums ausnahmsweise den Charakter eines Feldzeugmeisters ad honores mit Rücksicht der Tage zu verleihen und anzubefehlen, dass demselben bei dieser Gelegenheit in Anerkennung seiner während eines halben Jahrhunderts im Kriege und im

Frieden geleisteten hervorragenden Dienste der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. September d. J. den Privatdocenten Dr. August Sauer zum außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Graz allergnädigst zu ernennen geruht.
Conrad-Eybessfeld m. p.

Kaiserl. Verordnung vom 16. September 1883, betreffend die Befähigung zum Antritte von Baugewerben und den Umfang der Berechtigung dieser Gewerbe.

Nachdem die im § 23, Alinea 2, des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbe-Ordnung, vorgeesehenen gesetzlichen Bestimmungen in Hinsicht auf die Baugewerbe im verfassungsmäßigen Wege noch nicht zustande gekommen sind, finde Ich auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, unter Einschränkung der Bestimmung des Art. IV des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, zu verordnen, dass die Bestimmungen des § 23 der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859, R. G. Bl. Nr. 227, sowie der Ministerialverordnung vom 20. Februar 1875, R. G. Bl. Nr. 16, betreffend den Nachweis der besonderen Befähigung zur Erlangung der Concession für das Baumeister-, Brunnenmeister-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsgewerbe und den Berechtigungsumfang der einzelnen Kategorien von Baugewerben, auch nach dem Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes vom 15ten März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, bis zur Erlassung der im § 23 dieses Gesetzes vorgeesehenen gesetzlichen Bestimmungen, beziehungsweise bis zur Wirksamkeit derselben zu gelten haben.

Diese Verordnung tritt mit dem Gesetze vom 15ten März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, gleichzeitig in Wirksamkeit.

Wien am 16. September 1883.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Biemiakowski m. p. Falkenhayn m. p. Pražák m. p. Conrad m. p. Welsersheimb m. p. Dunajewski m. p. Pinom m. p.

Erkenntnis.

Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 22. September 1883, B. 4654/M. I., der in Baltimore erscheinenden Zeitschrift „Der deutsche Correspondent“, dann der in Bularest erscheinenden Zeitschrift „Ciulniul“ auf Grund des § 26 des Pressegesetzes den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die von einem Hagelschaden betroffenen Bewohner von Krájna 400 fl. und der römisch-katholischen Gemeinde Kapuvár zu Kirchenbauzwecken 200 fl. zu Spenden geruht.

Zur Lage.

Die „Wiener Abendpost“ vom 27. d. M. schreibt: Es scheint, als ob unsere oppositionelle Presse denn doch das Halt- und Geschmacklose ihrer Behauptung von dem angeblichen „Niedergange“ Wiens einsehen würde. Wie vorgestern das „Neue Wiener Tagblatt“, so bringt nun auch die Prager „Bohemia“ eine Schilderung der gegenwärtigen Zustände Wiens, die wohl auf alles andere eher als auf einen „Verfall“ unserer schönen Reichshauptstadt schließen lässt. Es heißt in dem bezüglichen Berichte: „Der Hauptmagnet ist natürlich gegenwärtig die elektrische Ausstellung, und eine solche Anziehungskraft wird uns freilich auf Jahre hinaus nicht so bald wieder zur Verfügung stehen; aber es zeigt sich, dass neben dem unvergleichlichen Schauspielen in der Rotunde noch so vieles, was für die bleibende Dauer geschaffen ist und im Laufe der nächsten Jahre noch die großartigsten Bereicherungen erfahren wird, die Fremden in der lebhaftesten Weise interessiert, und daran kann man mit Zuversicht die Hoffnung knüpfen, dass der Zufluss von Gästen nicht wieder spurlos verstiegen, sondern auch in der Zukunft seine vortheilhaften Nachwirkungen haben wird. . . Deutsche, Franzosen, Engländer, Italiener und Amerikaner, die ursprünglich nur zum Besuche der elektrischen Ausstellung gekommen sind, finden sich geradezu überrascht, in den großen, der Vollendung nahen Monumentalbauten Objecte zu finden, welche allein schon die Reise nach Wien gelohnt hätten. Nicht minder als zur Ausstellung ist der Zubrang der Fremden zum neuen Rathhause, dessen Aeußeres geradezu überwältigend auf sie wirkt und in dessen Innern sie bei der Betrachtung der historischen Ausstellung, der Festäle, der Prachttreppen, des Arcadenhofes vor Erstaunen über die Fülle unvergleichlicher Sehenswürdigkeiten sich kaum zu fassen vermögen. Selbst von Leuten, welche schon die ganze Welt durchwandert haben, kann man das unumwundene Geständnis hören, dass sie so etwas noch nie gesehen. Wenn dann die Fremden von den Loggien des Rathhauseaales aus vor sich den Bau des neuen Burgtheaters mit seiner glänzenden Marmorplastik, rechts die parlamentarische Akropolis, links den Renaissancepalast der Universität erblicken, wenn sie an dem mächtigen

Journalisten.

Internationale elektrische Ausstellung.

In der russischen Abtheilung ist am 27. d. M. ein „Phonophor“ aufgestellt und von dem Erfinder Dr. R. v. Wreden vor geladenen Gästen, darunter die Vertreter der Presse, in Function gesetzt worden. Wir haben es hier mit einem laut schallenden Mikrophon zu thun, das auf dem Gebiete der diesbezüglichen Bestrebungen als ein großer Fortschritt bezeichnet werden muss. Aus einem Schallrohr hört man auf mehrere Schritte Entfernung, ohne sich eines Hörrohrs bedienen zu müssen, recht deutlich sowohl Musikproduktionen als auch das gesprochene Wort.

Mit dem Namen „Phonophor“ bezeichnet Herr Dr. Wreden ein von ihm erfundenes Mikrophon, für welches er in England, Oesterreich-Ungarn, Russland, Italien, Frankreich, Belgien und Spanien das Patentrecht erworben hat. In der Ausstellung befinden sich Phonophor-Planchetten, Phonophor-Dosen und Phonophor-Stationen. Das Phonophor besteht wesentlich aus einem Hebel, welcher unterhalb einer Platte in horizontaler Lage befestigt wird. An dem einen Ende trägt der Hebel einen nach oben gerichteten Kohlenstift, über welchem sich ein zweiter, an der Platte befestigter Kohlenstift befindet. An dem anderen Ende des Hebels ist ein Gewicht aufgeschraubt, dessen Lage durch Drehen geändert werden kann. Es wird so eingestellt, dass

gerade Gleichgewicht des Hebels stattfindet. Ein zweites hinzugefügtes Gewicht drückt die beiden Kohlenstifte aneinander. Wird der Strom eines Elementes durch die Contactstelle der beiden Stifte hindurchgeleitet und ein Telephon in den Stromkreis eingeschaltet, so wird man im Telephon Sprechen, Gesang und Musik hören, welche in der Nähe des Phonophors laut werden. Die Empfindlichkeit wird durch die Größe des zweiten Gewichtes bestimmt, welches in sechs Nummern, von 0,2 Gramm bis 1 Gramm, variiert. Je kleiner das Uebergewicht, desto größer die Empfindlichkeit. Statt das Uebergewicht zu ändern, kann man auch das ganze Gewicht durch Drehen verschieben; eine volle Drehung entspricht einer Aenderung der Empfindlichkeit um etwa zwei Nummern. Der einmal erzeugte Empfindlichkeitsgrad bleibt nun unverändert, und ist keinerlei Regulierung nothwendig, selbst wenn das Phonophor längere Zeit in Thätigkeit gewesen ist.

Die Phonophor-Planchette enthält außer der horizontalen Platte mit dem Hebel auf der unteren Seite keine weiteren Theile. Horizontal eingeklemmt, überträgt die Planchette ausgezeichnet. Nur bei einigen wenigen Apparaten ist die Platte aus Kautschuk, bei den meisten aus Holz, welches das vorzüglichste Material bei der Herstellung der Phonophore bildet. Planchetten mit mehreren Hebelcontacten — bis zu sechs — sind ganz besonders zur Uebertragung von Orchestermusik geeignet. Die Phonophor-Planchette mit Kautschukplatte kann auch im Wasser aufgehängt werden und überträgt hierbei ebenso gut wie in der Luft.

Die Phonophor-Dosen enthalten zuweilen außer dem Phonophor (von 1 bis zu 12 Contacten) ein Aufruffignal; sie sind natürlich viel bequemer als die Planchetten, so weit es sich um täglichen Gebrauch und Transportfähigkeit handelt. Eine von den Dosen ist hermetisch geschlossen und mit Bleigewicht versehen; sie kann im Wasser von den Tauchern benützt werden.

Die Phonophor-Stationen enthalten alles, was zum Wechselgespräche zwischen zwei Stationen nöthig ist. Es sind Kästen, in deren Deckel sich das Phonophor befindet; inwendig sind ein bis drei Elemente vorhanden, und die Inductionspirale mit Aufruffignal. Vier außen befindliche Klammern dienen zur Einschaltung von Telephon, Linie und Erbleitung. Herr Wreden legt großes Gewicht darauf, dass das Telephon in die Linie und nicht in die Erbleitung eingeschaltet werde. Ebenfalls an der Außenseite der Station befindet sich der Comutator. Steht er in der Mittellage, so ist der Strom der Station nicht geschlossen; durch das Telephon kann aber gehört werden, was auf der anderen Station gesprochen oder musiciert wird. Wird der Comutator nach der einen Seite gedreht, so ertönt das Aufruffignal, wird er nach der anderen gedreht, so geht der Strom der Station durch den Phonophor und durch die innere Spule der Inductionspule; die Station ist zum Gegenreden fertig.

Außer den erwähnten drei Arten von Instrumenten — Planchetten, Dosen und Stationen — hat

Doppelbaue der beiden Hofmuseen vorübergehen — dann hört man fast von allen Lippen die Frage, wann diese Prachtgebäude vollendet und eröffnet sein werden, um auch ihnen wieder eine Reise nach Wien widmen zu können. Einen wesentlichen Vorschub erhielt auch die wachsende Bedeutung Wiens im Weltverkehr durch den Umstand, daß es gerade in diesen Tagen der Versammlungsort für die Mitglieder zahlreicher internationaler Genossenschaften und Verbände wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Charakters war.

Ein Wiener Brief des „Pester Lloyd“ beschäftigt sich auf Grund von statistischen Daten mit dem „politischen Befehnde“ der einzelnen Parteien in Oesterreich und gelangt hiebei zu folgender Conclusion: „Hinter den Abgeordneten, welche unbedingt die gegenwärtige Regierung stützen, stehen 14302398 Seelen, während die Abgeordneten, welche dem Verbanne der vereinigten Linken angehören, bloß 5976188 Seelen im Reichsrathe vertreten. Es geht weiter hervor, daß die Vertreter von über zwei Millionen Deutschen auf der Rechten des Abgeordnetenhauses ihren Platz haben, nämlich die Abgeordneten der Liechtenstein-Gruppe, welche sich bloß aus rein deutschen Provinzen rekrutieren, dann die der Rechtspartei angehörenden Tiroler. Wenn man diese Deutschen, dann die Wiener Demokraten und die Schönerer'sche Zweimänner-Partei von der Gesamtsumme aller Deutschen abzieht, dann gelangt man zu dem Resultate, daß von den 8008864 Deutschen (nach der Volkszählung vom Jahre 1880) bloß 5547157 der Fahne der vereinigten Linken folgen, wobei wir ganz davon abstrahieren, daß in Böhmen beispielsweise der Fürst Schwarzenberg auch noch an 100000 Deutsche vertritt. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die große parlamentarische Minorität der vereinigten Linken eine künstliche sei. . . Aus der Zusammenstellung geht ferner hervor, daß, während im Lager der vereinigten Linken kein Nicht-Deutscher zu finden ist, im Lager der Regierung alle Nationalitäten vertreten sind.“

Von den Landtagen.

Am 27. d. M. waren der oberösterreichische, der mährische und der galizische Landtag versammelt. Auf der Tagesordnung des mährischen Landtages befanden sich vorwiegend formale Angelegenheiten, während im galizischen Landtage außer einer Reihe von Wahl-Verifikationen auch der Antrag des Abg. Romanowicz, betreffend die Tilgung der Grundentlastungsschuld, zur Verhandlung kam. Ueberdies gelangten sechs neue Anträge zur Verlesung, darunter: der Antrag Grocholsti's, betreffend die Freithelbarkeit der Grundstücke; ein Antrag Pilats, betreffend die Abänderung der Wahlordnung behufs Herstellung der Congruenz zwischen den politischen und den Wahlbezirken; ein Antrag Czartoryski's wegen Errichtung von Gewerbeschulen; ferner ein Antrag, betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung, und ein Antrag, betreffend die Verlängerung der Mandatsdauer der Bezirks- und Gemeindevertretungen auf sechs Jahre.

Vom Ausland.

Dem deutschen Reichstage dürften in seiner nächsten Session von Seite der Reichsregierung wieder die Novelle zum Militär-Pensionsgesetze und das Militär-Relictengesetz vorgelegt werden. Die erstere dürfte, Berliner Blättern zufolge, die Bestimmung enthalten,

daß die nach dem alten Pensionsgesetze pensionierten Officiere, die während des Krieges 1870/71 der Armee wieder angehörten, auch der Vergünstigung dieses Gesetzes theilhaftig werden. Das Militär-Relictengesetz hofft die Reichsregierung dadurch zur Annahme zu bringen, daß die Beiträge der Reichs- und Staatsdiener, für die bekanntlich bereits ein solches Gesetz besteht, zur Wittven- und Waisencasse überhaupt in Wegfall gebracht und zu diesem Zwecke die zunächst disponibel werdenden Mehreinnahmen verwendet werden.

Wie der „Köln. Ztg.“ aus Bern gemeldet wird, ist die Frage, inwieweit das militärische Interesse der Schweiz durch die jüngsten Vorkommnisse auf dem savoyischen Neutralitätsgebiete — Manöver französischer Truppen, Befestigung des Berges Buache — verletzt ist, dem eidgenössischen Militär-Departement zur Begutachtung übergeben worden. Erst nachdem dasselbe sein Gutachten abgegeben, wird der Bundesrath über die gegenüber der französischen Regierung zu ergreifenden Schritte einen Beschluß fassen.

Wie aus Paris unter dem 24. d. M. geschrieben wird, gilt es so gut wie sicher, daß die chinesische Regierung auf die Vorschläge der französischen Denkschrift nicht eingehen wird. Die Verstärkungen nach Tonkin gehen vor Ende dieses Monats von Algerien ab. — Die französischen Landungscompagnien von Madagaskar werden, laut den neuesten Nachrichten des „Télégraphe“, durch die Fieber decimiert; die Kriegsoperationen können vor nächsten Mai oder Juni nicht wieder aufgenommen werden, und große Verstärkungen, die auf mehrere tausend Mann veranschlagt werden, müssen nach Madagaskar abgeschickt werden. Die Hovas haben nach Berichten aus Madagaskar, die bis zum 6. September reichen, sämtliche Stellungen auf dem Gebiete der Sakalavas, die ihnen nach dem Bombardement von Wajunga durch den Admiral Pierre entzogen waren, wieder besetzt. Ihrerseits haben die französischen Behörden in Tamatave den Capitän Johnstone von dem englischen Kriegsschiffe „Dryad“ benachrichtigt, daß demnächst die Häfen der Madagassen aufs neue bombardiert werden sollen.

In der niederländischen zweiten Kammer erklärte am 26. d. M. der Minister des Auswärtigen, der holländische Generalconsul in Bern sei ermächtigt worden, den Beitritt Hollands zu der Berner Convention vom Jahre 1881 über die Phylloxera zu erklären. Hierauf wurde von der Kammer die in Beantwortung der Thronrede an den König zu richtende Adresse mit 49 gegen 28 Stimmen angenommen. Die Conservativen, welche gegen die Adresse stimmten, hatten erklärt, daß sie deren Kürze für einen Verstoß gegen den parlamentarischen Brauch, gegen die der Krone gebührende Achtung und als einen Angriff auf das Ministerium ansehen. Die Mitglieder der Adress-Commission erwiderten, sie hätten in der Adresse gar keine Segnerschaft wider die Regierung markieren, sondern lediglich die Discussion über die Politik des Cabinets bis zur Budgetdebatte aufschieben wollen. Die Regierung gab sich mit dieser Erklärung zufrieden und sagte die Budgetvorlage für die nächsten Tage zu. Der Minister für die Colonien erklärte im Verlaufe der Debatte, er sehe keinen Grund, den Generalgouverneur von Niederländisch-Indien abzu-berufen.

Eine montenegrinische Commission zur endlichen Regulierung der Grenze zwischen Montenegro und der Türkei hat sich am 24. d. M. an Ort und Stelle begeben. An der Spitze dieser Commission steht

der Kriegminister Blamenac. Die Grundsätze, nach welchen die Regulierung zu erfolgen hat, sind bekanntlich während der Anwesenheit des Fürsten Nikolaus in Constantinopel festgestellt worden. — Einer der Adjutanten des Sultans überbringt eben dem Fürsten von Montenegro einige Pferde als Geschenk des Sultans.

Aus St. Petersburg

wird unterm 27. d. M. gemeldet: Anlässlich eines in Sofia zu Ehren der Generale Sobolew und Raulbars veranstalteten Bankettes, welchem mehrere der neuen Minister anwohnten, bei dem der Metropolit einen Toast auf den Kaiser von Russland ausbrachte und sämtliche Redner die Anhänglichkeit der bulgarischen Nation an das russische Volk hervorhoben, sagt das „Journal de St. Pétersbourg“: Diese Manifestation sei nicht unerwartet: jeder Politiker, jede Partei in Bulgarien strebe nach der Gunst Russlands, das bulgarische Volk rufe den russischen Namen an. Solche Bande auferlegen eben so viele Pflichten wie Rechte, insbesondere die Pflicht, sich nicht hinreißen zu lassen und alle Folgen vorauszusehen in dem Bestreben, dieselben zu verhüten. Trotz des lebhaftesten Interesses Russlands für das Gedeihen und die friedliche Entwicklung Bulgariens sehe es Russland für eine moralische Pflicht an, jegliche Solidarität mit den neuesten Ereignissen resolut abzuweisen und seine Missbilligung derselben auszusprechen. Russland wünsche, Bulgarien möge in Frieden seine durch russische Waffen erfolgte Befreiung genießen; es möge keine Verwicklungen hervorrufen, welche den eigenen Frieden und den Frieden anderer gefährden würden. Wenn die Rathgeber des Fürsten es vermögen, dem Lande eine Periode des friedlichen Gedeihens zu schaffen, werden das Volk und die Regierung Russlands glücklich sein. Das jetzt in Sofia adoptierte Verfahren sei gefahrlos, es sei jedoch möglich, daß die Manifestation ein erstes Anzeichen dafür sei, daß die bulgarische Regierung die Schwierigkeiten der Lage begreife. Es sei wünschenswert, daß Fürst und Regierung die zur Beseitigung der Schwierigkeiten nöthige Kraft, Mäßigung und Einigkeit finden. Russland wäre hoch erfreut, wenn Bulgarien gegen neue Krisen geschützt bliebe. Die Zukunft werde lehren, ob die Realisirung dieser Wünsche möglich ist.

Bauernfrage in Russland.

Man schreibt der „Pol. Corr.“ aus St. Petersburg, 21. September:

Bei der Erörterung des im Reformprogramme der Rothanow'schen Commission unter dem Namen Posenelni Sajus behandelten Bauernbundes ist schon erwähnt worden, daß es noch eine andere Form des Bauernbundes gebe, eine Art Association communisticser Natur: die sogenannte Posenelnaja Obschtschina. Sie ist nach der Definition des Reformvorschlages ein Verein von Persönlichkeiten, welche den betreffenden Grund und Boden als Gemeingut, aber nicht als Eigenthum besitzen. Die Posenelnaja Obschtschina muss in der Wolost unter einem bestimmten Namen eingetragen sein und soll mit allen Rechten und Verpflichtungen einer juridischen Person ausgestattet sein. Die Obschtschina ist einerseits berechtigt, sich durch neue Landstrecken und neue Mitglieder zu erweitern und einen Antheil in mehrere kleinere

Herr Dr. Wreden noch eine Reihe von Apparaten ausgestellt, welche zeigen, wie leicht sich der Hebelcontact an die verschiedenartigsten Gegenstände anbringen lässt, welche dann als Empfänger bei der Lautübertragung dienen können. So befindet sich auf der Ausstellung ein Trinkglas, ein Oesterei, ein dreieckiges Prisma u. s. w., welche Worte und Musik sehr gut übertragen; an allen diesen Gegenständen ist der Hebel mit den Kohlencontacten angebracht.

In der Rotunde der Ausstellung ist gegenwärtig eine specielle Leitung für Lautübertragung vermittelt der verschiedenen Phonophore hergestellt, und wird dieselbe auf besonderes Verlangen jederzeit, hauptsächlich um 12 Uhr mittags, vorgezeigt. Für Personen, welche sich mit der Sache näher bekannt machen wollen, werden die verschiedenen Experimente, nach vorheriger Anmeldung, um 5 Uhr erklärt und gezeigt.

Literatur.

Unter denjenigen der Unterhaltung und Belehrung gewidmeten illustrierten Zeitschriften, welche zu einer weiten Verbreitung in Haus und Familie gelangt sind, steht der „Hausfreund“ mit oben an. Derselbe hat seine Geschichte. Vor 27 Jahren von dem allgemein beliebten Feuilletonisten und Romancier Hans Wachenhusen gegründet, war er jahrelang in ganz Deutschland hoch renommiert. Er hat nachher wechselvolle Schicksale erlebt. Seitdem er in den Besitz von S. Schottländer in Breslau, eine der hervorragendsten Firmen für belletristischen Verlag, übergegangen ist, erfreut derselbe sich unter sehr tüchtiger

Redaction sichtlich eines neuen Aufschwunges, und die ersten Nummern des Jahrganges 1883—84 präsentieren sich auf den ersten Blick mit einem glänzenden Eindrucke, der sich auch bei näherer Prüfung durch gediegensten Inhalt und reichen Bildersmuck als probenhaltig erweist. Die beiden großen Romane, womit der Jahrgang beginnt: „Die Mondherze“ von A. Arndt und „Auf dem Watzmannshof“ von A. Dom, mit sehr charakteristischen und malerischen Illustrationen von W. Busch, führen sich ganz vorzüglich ein und versprechen eine ungemein spannende, dramatische Entwicklung von tiefem psychologischen Interesse. Einige kleinere Unterhaltungsbeiträge: „Die Welle bringt es an den Tag“, Criminalfall von Herbert Sternberg, Verfasser des illustrierten Criminalromans „Die Gismischerin“, mit sehr packender Illustration, „Eine Sternschnuppe“ von St. Ange (seiner geschrieben), „Vom Tode erwacht“, historische Skizze mit ergreifender illustrativer Darstellung, sowie eine in Text und Illustrationen höchst belustigende „Salongeschichte“: „Niezshens Freuden und Leiden“, schließen sich würdig an. Ein besonderer Vorzug des Blattes sind, seit dessen Uebergang in Schottländer's Verlag, seine schönen Porträts mit Biographien, und so erzählen auch diese ersten Nummern durch die prachtvollen Brustbilder von Rudolf Gottschall (der ein neues lyrisches Gedicht beisteuert), Peter von Cornelius (zu dessen 100jährigem Jubiläum), dem Kammergerichtspräsidenten Gustav Victor Meyer (auch ein verdienstvoller Jubilar) und Beethoven (mit wichtigen Streiflichtern auf nachgeborene Größen, Wagner u.) Dr. Fr. Müller in Würzburg, welchem

es bekanntlich gelungen ist, im Kreuzgange des Neumünsterstiftes daselbst den Sarkophag des großen deutschen Sängers Walther von der Vogelweide wieder aufzufinden, liefert eine kurze Geschichte dieser hochinteressanten Aufgrabung und lebensvolle Charakteristik Walthers. Ein fernerer Aufsatz: „Lebend begraben“, führt den Nachweis, daß es Menschen gab und gibt, welche nach langem Begraben wieder zum Leben erstanden. Auch das Landschaftliche ist, theilweise mit historischen, reich vertreten durch Harzbilder, Schloß Tirol, Schloß Lichtenstein (die berühmte Neuschöpfung des Grafen Wilhelm von Württemberg auf uralter Ruine in der schönsten Partie der Schwäbischen Alp), Windbruch im Nadelwald u.

Hervorstechend ist überdies der „Hausfreund“ durch seine reich gefüllten Rubriken in allerlei Feuilletonistischem, Gemeinnützigem, pikant Erheiterndem. Wir finden da unter anderem die Fragen des Studirens, der Stellung der Frauen in Haus und Gesellschaft, die übertriebene Strenge bei den Staatsprüfungen, die Geheimmittel auf dem Forum der Polizeichemie und vieles mehr anziehend und anregend erörtert. Selbst die Correspondenz, worin eingehende Anfragen sachgemäße Beantwortung finden, ist ein wertvoller Schatz des „Hausfreund“, und seine Preis-Räthsel stellen den glücklichen Lösern Prachtwerke von über 100 Mark in Aussicht.

Der Abonnementspreis dieses vorzüglichen Blattes ist ein ungemein billiger und beträgt bei allen Buchhandlungen und Postanstalten nur 1 Mark 50 Pf. pro Quartal.

zu vertheilen (wenn z. B. in einer Familie Streit entsteht, so dass eine gemeinsame Bearbeitung des Bodens, die Vertheilung desselben und die Vertheilung der Steuerlasten Bezug haben, werden von der Obschtschina-Versammlung (Skhodt) geregelt. Um eine Stimme in dieser Versammlung zu haben, muss das Obschtschina-Mitglied wenigstens 25 Jahre alt und nie bestraft gewesen und muss wenigstens seit zwei Jahren Mitglied der Obschtschina sein. Die Namen aller stimmberechtigten Mitglieder müssen in den Büchern der Wolost eingetragen sein, und jede Veränderung muss der Wolost sofort mitgeteilt werden. Die Obschtschina, welche für die von ihren Mitgliedern zu entrichtenden Steuern haftet, erhebt die Steuerbeiträge der Mitglieder und hat für die Erhaltung der in ihrem Umkreise befindlichen Wege, Canäle, Brücken u. s. w. Sorge zu tragen. In allen Fragen, welche die Auflösung der Association, neue Vertheilung des Bodens und neue Leistungen betreffen, welche die Association ihren Mitgliedern auflegt, um Associations-Ausgaben zu bestreiten, werden zwei Drittel der Stimmen erfordert, und der Beschluss muss zu Protokoll genommen werden. In allen anderen Fällen genügt die einfache Majorität, um eine Lösung herbeizuführen.

Beschwerden von Mitgliedern der Association werden von dem Skhodt erledigt; wenn dieselben aber ernsterer Natur sind, wenn es sich namentlich darum handelt, dass die Versammlung in einem bestimmten Falle nicht kompetent gewesen sei (z. B. dass dieselbe nicht von der gesetzlichen Anzahl von Mitgliedern besucht gewesen sei oder dass die Mitglieder „durch Geld oder Brantwein“ gewonnen worden seien), dann werden die Beschwerden bei dem gewöhnlichen Gerichtshofe eingereicht, welcher sie nach dem Usus zu erledigen hat. Streitigkeiten zwischen der Association auf der einen Seite und außerhalb der Association stehenden Personen auf der anderen Seite werden selbstverständlich dem ordentlichen Gerichtshofe unterbreitet.

Nicht minder wichtig und charakteristisch ist das Elaborat der Kothanow'schen Commission in jenem Theile, der sich mit der Salskoje Obschtschina (Dorfgemeinde) beschäftigt. Das Project beginnt mit der Definition der Dorfgemeinde in ihrer neuen Form. Die Mitglieder Andrejewski, Waganow und Polowzew schlugen u. a. vor, dass jedes Dorf das Recht besitzen solle, eine selbständige Dorfgemeinde zu bilden, und dass als Mitglieder derselben alle Bewohner, welche seit zwei Jahren festen Aufenthalt im Dorfe haben, ferner alle örtlichen Corporationen und Gemeinschaften (§ 5) anzusehen seien; nur Dörfer, welche weniger als 15 Höfe zählen, bilden keine selbstständige Gemeinde, sondern werden zur nächsten selbstständigen Gemeinde angeschrieben (§ 6). Die Commissionsmitglieder Kothanow, Kowalewski, Semenow, Barylow, Mordwinow und Durnowo schlugen dagegen (§ 4) vor, dass jede bis jetzt existierende Dorfgemeinde als Dorfgemeinde in der veränderten Form anzusehen sei, und dass kleine Dörfer, welche bisher einer Dorfgemeinde angeschrieben waren, das Recht haben sollen, sich von derselben auszuscheiden und eine neue Dorfgemeinde zu bilden, falls sie mehr als 25 Höfe zählen. Die Dorfgemeinde ist keine neu zu gründende Institution; sie existiert bereits, aber in einer wesentlich anderen Form. Die jetzige Dorfgemeinde besteht ausschließlich aus Bauern, zu der neu vorgeschlagenen Dorfgemeinde werden dagegen nichtbäuerliche Elemente zugelassen, und dies in solchem Umfange, dass man mit aller Bestimmtheit voraussetzen kann, dass die bäuerlichen Interessen darunter leiden können.

Von allen in Bezug auf die Dorfgemeinden vorgeschlagenen Neuerungen sind die Bestimmungen in betreff der Dorfsammlungen (Skhodt) von ganz besonders einschneidender Natur, aber in reactionärer Richtung. Jedermann, der weiß, wie eifersüchtig die russischen Bauern auf ihre Rechte sind, muss ernste Besorgnisse hegen, dass die neuen Bestimmungen, wenn sie Gesetzeskraft erhalten sollten, auf lebhaften Widerstand seitens der Bauern stoßen würden. Bis jetzt hatten die Bauern der Dorfgemeinde das Recht, sich Angelegenheiten zu besprechen; alle Bauern der Gemeinde, jung und alt, ja selbst die Weiber konnten an diesen Besprechungen teilnehmen. Gewöhnlich leiteten die ältesten und gebildetsten Bauern die Discussion ein, und fast immer wurde die betreffende Frage in der einen oder der anderen Richtung hin mit Einstimmigkeit geschlichtet. Im § 13 des Commissions-Vorschlages heißt es dagegen: Die Dorfsammlung (Selbst Skhodt) wird zu dem im (noch nicht aus-

gearbeiteten) Gesetze bestimmten Zeitpunkte vom Dorfältesten zusammenberufen. Die Dorfsammlung kann auch zu einem anderen Zeitpunkte vom Dorfältesten zusammenberufen werden, wenn er es für zweckmäßig hält; ferner von dem Wolostel (Chef der Wolost-Versammlung) auf Verlangen einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern der Dorfgemeinde, welche im Skhodt stimmberechtigt sind, doch müssen dieselben in diesem Falle einen gesetzmäßigen Grund zur Einberufung der außerordentlichen Dorfsammlung haben.

In Verbindung hiermit muss des § 11 Erwähnung geschehen, so wie er von den Mitgliedern Kothanow, Kowalewski, Semenow, Mordwinow, Polowzew, Barylow und Durnowo abgefasst worden ist. Nach dem Vorschlage dieser Herren sind die Weiber von dem Skhodt ausgeschlossen; von den Männern der Dorfgemeinde haben nur diejenigen Zutritt, welche wenigstens 25 Jahre alt sind, welche seit wenigstens zwei Jahren festen Aufenthalt in der Dorfgemeinde haben und nie bestraft worden sind, welche endlich wirkliche Hausbesitzer, Geschäftsleute in der Gemeinde oder Pächter auf langes Zeitmaß sind. Dabei ist aber Folgendes zu bemerken: In einer Dorfgemeinde von z. B. 25 Höfen wird die Zahl der Bauern, welche mehr als 25 Jahre alt sind, wohl kaum mehr als die Hälfte der 25 Hauswirte betragen, sagen wir 13 oder 14. Von diesen sind nicht alle wirkliche Hausbesitzer, andere sind wegen kleiner Vergehen bestraft, so dass im ganzen vielleicht 5 oder 6 als stimmberechtigt übrig bleiben. Von diesen sind aber wiederum mehrere nicht Bauern, sondern Geschäftsleute (Schenkwirte) und Pächter (in den meisten Fällen russische oder jüdische Kulaks), und man wird zu dem Resultat kommen, dass die Angelegenheiten der Bauern mitunter diesen letzteren preisgegeben werden. Wegen § 11 haben sich auch im Schoße der Commission selbst wichtige Stimmen erhoben. Staatsrath Waganow will, dass allen unbefragten Männern, welche über 30 Jahre alt sind und seit zwei Jahren in der Gemeinde leben, Zutritt zum Skhodt gestattet werde. Der berühmte liberale Rechtslehrer Andrejewski fordert für alle selbstständigen Männer, welche unbestraft sind und seit zwei Jahren in der Dorfgemeinde wohnen, das Zutrittsrecht zum Skhodt.

Nach § 21 hat der Dorfälteste volles Dispositionsrecht über die Geldmittel der Dorfgemeinde; nach § 18 wird er auf zwei Jahre erwählt. Wie wird aber eine Controle seiner Gebarung möglich sein, wenn die Mitglieder der Dorfgemeinde nichts ohne seine Erlaubnis besprechen dürfen, und wenn er während zweier Jahre jede Zusammenkunft der Bauern verhindern kann?

Tagesneuigkeiten.

(Das Schloss Weinzierl) wurde am 25. d. M., wie die „Wiener Abendpost“ mittheilt, von dem Director der k. k. Familienfonds-Güterdirection, Herrn Baron Mahr, an den Verein zur Errichtung und Erhaltung des Franz-Joseph-Jugend-Asyles übergeben. Eine Commission des Wiener Gemeinderathes beauftragte das Schloss und nahm hierauf das hochherzige kaiserliche Geschenk mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes entgegen. Die kaiserliche Widmung umfasst das Schloss mit fünfundvierzig Zimmern, ein Nebengebäude mit zwölf Zimmern, ein Gärtnerhaus mit fünf Zimmern, die Kapelle und das Beneficiantenhaus mit zehn Zimmern. Es wird eine Urkunde über die Schenkung ausgefertigt, welche die Unterschrift Sr. Majestät des Kaisers erhält. Die Commission constatirte den außerordentlich guten Bauzustand sämtlicher Realitäten und genehmigte die Uebertragung, dass die Unterbringung des Asyles im Schlosse nur geringe Abänderungen nothwendig machen dürfte. Das Schloss, die Nebengebäude und der anderthalb Joch große Park, dann der Gemüsegarten sind von einer hohen Mauer umgeben. Einzelne Zimmer im Schlosse sind mit schönen und wohl erhaltenen Fresken geschmückt. Von den rückwärtigen Zimmern des Schlosses bietet sich eine schöne Aussicht auf den Detscher.

(Neubau im Theresianum.) Ueber Ansuchen der Direction der Theresianischen Ritterakademie um Ertheilung des Consenses für die Erbauung eines dreistöckigen Hoftractes im sogenannten Wirtschaftshofe des Theresianums haben die commissionellen Verhandlungen bereits stattgefunden. Nach der Vollendung dieses Neubaus und nach der Ueberfiedlung der orientalischen Akademie dorthin kann auch an die Regulierung der Stubenbastei durch Demolierung der noch dort befindlichen alten Häuser und des Jakobshofes geschritten werden.

(Ein Entfernungsmesser.) Dr. Klinkersues in Göttingen hat, wie man der „Z. N.“ mittheilt, ein Patent auf einen akustischen Entfernungsmesser erhalten. Mit Hilfe desselben kann man z. B., wenn ein Schuss ausbleibt und man den dazu gehörigen Knall zu unterscheiden vermag, auf der Scala der Glasröhre des Apparates die Entfernung in Metern sofort ablesen. Der Apparat beruht auf der Anwendung des Magnetismus.

(Walffischfang.) Auf den Schetland-Inseln haben die armen Fischer einen glücklichen Fang gemacht.

Am Freitag morgens sahen sie eine Herde von Walffischen im Meere ihr Spiel treiben. Die Fischer setzten in mehreren Booten aus, umzingelten die Herde und jagten sie dem Strande zu. Als bald darauf die Ebbe eintrat, blieben die Walffische im seichten Wasser zurück und konnten nicht mehr die hohe See gewinnen. Als bald begann ein fürchtbares Blutbad. Bis zum Gürtel im Wasser stehend, stachen und hieben die Fischer mit Speeren und Beilen auf die armen Thiere ein, von denen ihnen nicht weniger als 28 zur Beute fielen.

(Die Katastrophe von Ischia.) Die ersten über die Katastrophe von Ischia publicierten Ziffern waren, wie sich nunmehr herausstellt, weitaus übertrieben. Aus der officiellen Statistik ergibt sich, dass mit Inbegriff der Fremden, die während der Katastrophe auf Ischia weilten, die Gesamtzahl der Todten 1990, jene der Verwundeten 304 beträgt, die sich folgendermaßen vertheilen: In Casamicciola wurden von Fremden 625 getödtet, 79 verwundet. Mit Hinzurechnung von 31 Fremden, von denen man bisher noch keine Nachricht hat, bleiben noch 847 Personen aus verschiedenen fremden Ländern, denen es gelungen ist, sich zu retten. Von Eingeborenen wurden in Casamicciola 922 getödtet und 145 verwundet. In Forio waren 305 Todte, 63 Verwundete; in Barano 10 Todte und 15 Verwundete; in Bacco-Ameno 128 Todte, 72 Verwundete. — Die Unterstützungssummen, die bis 16. d. an das Centralcomité und an die Bank von Neapel gelangt sind, belaufen sich im ganzen auf 2 682 571 Francs 79 Centimes.

(Ein Parterre von Geisteskranken.) Vor einem irrsinnigen Publicum zu spielen, diese traurige Aufgabe war den Mitgliedern einer französischen Operetten-Truppe zugefallen, welche vergangenen Freitag in dem Asyl St. Anne in Paris vor den männlichen und weiblichen Patienten des Hauses den „Kleinen Herzog“ spielten. Die pikanten Melodien Beco's übten zuerst auf die Kranken eine elektrisierende Wirkung aus, allmählich stellte sich aber bei den unglücklichen Zuhörern eine Art Ermüdung ein, und sie verfielen in Stumpf-sinn. Es ist jedenfalls das erstemal, dass eine ganze Operette vor einem Publicum von Irren zur Ausführung gelangt ist.

(Friedrich Spielhagen als Geschwornener.) Aus Berlin meldet das „Berliner Tagblatt“: „Friedrich Spielhagen hat gegenwärtig Gelegenheit erhalten, neue Menschenbeobachtungen aus erster Hand zu sammeln: er fungiert als Geschwornener in dem Schwurgericht des hiesigen Landesgerichts I und hat gestern in einem Process, in welchem Rechtsanwält Grabower die Vertheidigung führte, mit einem freisprechenden Urtheil debutirt. Sicherlich wird das gerichtliche Beobachtungsfeld, das dem gefeierten Romanschriftsteller hier geöffnet ist, sehr bald eine novellistische Verwertung finden.“

(Die Entgleisung des Blizuges.) Am 24. d. M. nachmittags entgleiste der normalmäßig von Orsova in der Richtung nach Turn-Severin abgegangene Orient-Expresszug zwischen Berciorova und Turn-Severin ungefähr an derselben Stelle, an welcher im Juni dieses Jahres ein Personenzug verunglückt war. Die Bahn führt in der erwähnten Strecke längs einer Berglehne, von welcher bei nur einigermaßen intensivem Regen das Erdreich leicht abgeschwemmt wird, das dann den Bahnkörper überdeckt. So war es im Juni und auch am 24. d. M., als der Expresszug mit voller Geschwindigkeit jene Stelle erreichte. Der Train bestand nebst der Locomotive aus zwei Gepäckwagen, und zwar einem rumänischen und einem der französischen Ostbahn-Gesellschaft gehörigen, ferner aus dem Küchenwagen und zwei Schlafwaggons. Die letzteren drei Wagen gehören der Schlafwagen-Gesellschaft. In dem Augenblicke, als die Entgleisung der Locomotive erfolgte, saßen die Passagiere — 10 an der Zahl — eben beim Diner. Die beiden ersten Gepäckwagen wurden vollkommen zertrümmert, die drei anderen Wagen blieben merkwürdigerweise, wahrscheinlich infolge ihrer massiven Construction, nahezu vollkommen intact. Daher kam es auch, dass von den Passagieren niemand verletzt wurde. Das Geschirr im Speisesalon wurde vollständig zertrümmert. Dem General Türr, der sich auf dem Zuge befand, wurde eine Flasche gegen den Kopf geschleudert, ohne ihn jedoch zu verletzen. Dagegen sind vom Zugpersonal leider zwei Personen verunglückt. Der Bremser blieb sofort todt, ein Conductor wurde schwer verwundet, ein zweier Conductor erlitt leichte Contusionen.

Locales.

Krainischer Landtag.

5. Sitzung.

Laibach, 25. September.

(Fortsetzung u. Schluss.)

Abg. Deu referiert für den Finanzausschuss über den Voranschlag der Slaper Obst- und Weinbauschule pro 1884. Gegenüber dem Antrage des Landesausschusses, auch fernerhin nur den Betrag für acht Stipendien einzustellen, beantragt der Finanzausschuss die Einstellung von zehn Stipendien à 120 fl., zusammen 1200 fl. Der Finanzausschuss beantragt demnach, das Erfordernis mit 7630 fl. 73 kr. und die Bedeckung

mit 6080 fl. sowie die Bedeckung des Abganges per 1550 fl. 73 kr. aus dem Landesfonde anzunehmen.

Abg. Deschmann beantragt, es bei den acht Stipendien zu belassen, da der Rechenschaftsbericht noch nicht vorgelegen habe.

Dr. Bosnjak vertritt dem entgegen den Antrag auf Vermehrung der Stipendien von acht auf zehn, da man auch für die Söhne Minderbemittelter sorgen müsse.

Der Antrag des Abgeordneten Deschmann wird abgelehnt und der Antrag des Finanzausschusses angenommen; desgleichen werden die Positionen für Erfordernis und Bedeckung ohne weitere Debatte angenommen.

Abg. Murnik erstattet für den Finanzausschuss mündliche Berichte über die Voranschläge für die Stiftungsfonde pro 1884, über die Rechnungsabschlüsse der Stiftungsfonde pro 1882 und über die Rechnungsabschlüsse der Landes-Wohltätigkeitsfonde pro 1882; es werden sämtliche Anträge ohne Debatte angenommen.

Abg. Kernik erstattet mündlichen Bericht über den Voranschlag des Theaterfondes pro 1884 und dessen Rechnungsabschluss pro 1882; wird ohne Debatte angenommen.

Desgleichen werden die Anträge des Finanzausschusses über die Petitionen a bis h und j bis l des Punktes 12 der Tagesordnung (Referenten die Abgeordneten: Deschmann, v. Schrey, Detela, v. Pleiweis und Murnik) ohne Debatte angenommen, nachdem lit. i von der Tagesordnung abgesetzt worden.

(Der Gemeinderath) beschloß in seiner gestrigen Sitzung, die Zustimmung zum Verkaufe des Lycealgebäudes unter der Bedingung zu geben, daß die Stadtgemeinde vom Lande eine Entschädigung per 8000 Gulden erhalte und ihr das Benützungrecht der bisher innegehabten Localitäten bis Ende des Schuljahres 1885/86 gewahrt bleibe. Bezüglich Regelung der Gehalte der städtischen Lehrer wurden folgende Anträge angenommen:

1.) Die Einnahmen der Schulleiter und der Schulleiterin bleiben auch künftighin unverändert dieselben. 2.) Die Stellen von Unterlehrern und Unterlehrerinnen werden abgeschafft und an ihrer Stelle Lehrerstellen I. und II. Classe creiert.

3.) Die Lehrer I. Classe an den Knabenschulen haben 700 fl. Jahresgehalt mit Quinquennalzulagen zu 60 fl. und außerdem erhalten sie einen Quartierbeitrag jährlicher 100 fl. Die Lehrer II. Classe aber haben 600 fl. Jahresgehalt mit Quinquennalzulagen zu 60 fl.

4.) Lehrerstellen I. Classe werden für die Knabenschulen so viele creiert, als es Classen gibt, und sollen als Lehrer I. Classe alle bisherigen Lehrer angestellt, in diese Kategorie aber auch die Stelle des Katecheten an den städtischen Knabenschulen eingereicht werden. Zu Lehrern II. Classe werden alle bisherigen Unterlehrer ernannt, für zwei neue Lehrerstellen I. Classe wird der Concurus ausgeschrieben.

5.) Bezüglich der Lehrerinnen an der Mädchenschule hat das Princip zu gelten, daß für die Mädchenschule nur eine Lehrerinnen-Stelle I. Classe systemisiert wird, welche die Schulleiterin einnimmt. Alle übrigen Stellen sind ausnahmslos solche II. Classe, mit einem Jahresgehalte von 500 fl. und Quinquennalzulagen von 50 fl. Alle Lehrerinnen und Unterlehrerinnen werden zu Lehrerinnen II. Classe ernannt. Ist der Gehalt einer Lehrerin jetzt größer als die Bezüge einer Lehrerin II. Classe, so bleibt es bei den früheren Bezügen.

6.) Die Gehalte der Aushilfelehrer und -Lehrerinnen betragen 40 fl. für jeden Monat, in welchem sie Unterricht erteilen.

7.) Der Stadtmagistrat wird beauftragt, alles Nöthige zu veranlassen, daß die Beschlüsse des Gemeinderathes wegen Regelung der Lehrergehälter mit 1. Jänner 1884 ausgeführt werden.

(Die Controlversammlung) für die sämtliche in Laibach sich aufhaltende dauernd beurlaubte sowie dem Reservestande angehörige Mannschaft des k. k. Heeres und der Kriegsmarine, zu welcher keine Einberufungskarten mehr ausgetheilt werden, findet am 11. Oktober d. J. um 9 Uhr früh in der St. Peterstafel statt. Für jene Mannschaft, welche der Controlversammlung beizuwohnen verhindert ist oder verspätet erscheint, findet die Nachcontrolversammlung am 2ten November d. J. statt.

(Eine Wette zu wohltätigen Zwecken.) Es wurde in unserer Stadt darüber, ob der unter der neuen Kesselstraße erbaute Abzugscanal, welcher beim Südbahnhofe beginnt und am Laibachflusse ausmündet, schliefbar sei und ob sich jemand finden würde, der diesen Canal in seiner ganzen Länge durchschließen würde, schon seit längerem hin und her gestritten, bis es endlich dieserwegen zu einer namhaften Wette kam. In einer Versammlung von im Baufache kundigen Geschäftsmännern war dieser Canal nämlich wieder Gegenstand der Debatte, bis sich endlich Herr St. gegenüber Herrn B. bereit erklärte, den genannten Canal, vorausgesetzt, daß ihm überhaupt dazu die Bewilligung erteilt würde, in seiner ganzen Länge zu durchschließen und den Einstieg am 2. Oktober um 7 Uhr früh beim Süd-

bahnhofs zu bewerkstelligen. Das Erträgnis der Wette soll einem wohltätigen Zwecke (der Laibacher Volkstüche) zugewendet werden.

(Das Siliputaner Paar) — Impressario Herr J. A. Sebelmayer — das im Glaskalon des Casinogartens täglich von 10 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends zu sehen ist, verdient in der That angesehen zu werden. Nicht nur daß sich „Marquis Henri Wolge“, 31 Jahre alt, 28 Zoll hoch und 9 1/2 Kilo schwer, und „Marquise Louise“, 23 Jahre alt, 29 Zoll hoch und 10 Kilo schwer, als recht zierliche und vollkommen proportionierte „kleine Menschen“ präsentieren, sondern es ist auch die Conversation mit denselben (in deutscher Sprache) recht amüfiant. Dies so seltene Paar verweilt nur mehr wenige Tage in unserer Stadt, und sollte das Publicum sich den Besuch bei diesem „Siliputaner Paar“ nicht gereuen lassen.

(Todesfall.) Am 27. d. M. ist in Graz Herr Dr. Valentin Leopold Tanzer, Privatdocent für Zahnheilkunde an der dortigen Universität, im 60. Lebensjahre an Herzlähmung gestorben.

(Aus Klagenfurt) schreibt man: Unser „Neuer Platz“ wird abermals eine Verschönerung erfahren. Infolge eines Beschlusses des Gemeinderathes und der Einigung mit den Hausbesitzern wird das Plateau einbezüglich der Trottoirs an der Südseite des „Neuen Platzes“ mit Neuschäteler Asphalt gepflastert werden. Die Arbeiten werden schon in den nächsten Tagen durchgeführt werden.

Nach dem Vorgehen an vielen anderen Orten soll nun auch in Maria-Saal die so denkwürdige Kirche sammt Befestigung entsprechend restauriert werden. Und wahrlich, es ist nothwendig, denn sowohl der Bahn der Zeit wie auch der ebenso schlimme Ungeschmack der zwei vergangenen Jahrhunderte haben gar manches übel zugerichtet. Schon im Vorjahre wurde bereits ein rühmensewerter Anfang mit Restaurationsarbeiten gemacht. Diese sollen nun fortgesetzt werden: Der neu ernannte hochw. Herr Dechant, Herr Martin Schaschl, hat sich in edler Begeisterung für alles Gute und Schöne entschlossen, hiefür ganz besondere Sorgfalt zu verwenden. Bei der hohen und vielfachen Bedeutung dieses Ortes für Kärnten sei es hier vergönnt, einiges über die vielen vorzunehmenden Restaurierungsarbeiten zu bemerken. Die Restaurierungsarbeiten werden genau nach dem Muster des gefeierten Dombaumeisters Friedrich Schmidt in Wien gemacht werden.

(J. Stork's kunstgewerbliche Vorlageblätter.) Soeben ist eine Publication zum Abschlusse gelangt, welche Oesterreich zu nicht geringer Ehre gereicht, es ist das große Vorlagewerk J. Stork's: „Kunstgewerbliche Vorlageblätter für Real-, gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen.“ Mit der eben erschienenen dreizehnten Lieferung ist der Titel und das Vorwort Stork's veröffentlicht worden. Es enthält 150 Blätter in Großfolio und ist aus der Kunstanstalt Rud. Waldheims mit Unterstützung der k. k. Ministerien des Unterrichtes und des Handels hervorgegangen. Dies Werk war bahnbrechend für den ganzen kunstgewerblichen Unterricht nicht bloß in der österreichischen Monarchie, für welche es vorerst bestimmt ist. Es gibt keine einigermaßen gut eingerichtete Kunst-, Gewerbe- oder Fortbildungsschule in ganz Mitteleuropa, in welcher es nicht mit Nutzen verwendet werden würde. Aber auch Industrielle, welche sich mit Kunstgewerbe beschäftigen, benötigen dieses Werk mit Erfolg. Seit den Jahren, wo Stork es unternommen hat, für die neu aufstrebenden Kunstgewerbe und Kunstschulen zu sorgen, ist wohl manches verdienstliche Werk erschienen, das sich ein ähnliches Ziel gesetzt hat, aber keines kann sich rühmen, sich mit dem Stork'schen Werke zu messen, sei es in künstlerischer oder didaktischer Rücksicht. Bei dem Stork'schen Werke vereinigt sich der Künstler mit dem erfahrenen Lehrer. Das Vorlagewerk hat jetzt einen erhöhten Wert, weil sich in der ganzen Monarchie Strömungen bemerkbar machen, welche die gesunden Grundlagen des Zeichenunterrichtes beeinträchtigen. Der Einfluß der Malerschulen, welche coloristischen Principien huldigen, verleiten manche Zeichenlehrer in Mittel- und Gewerbeschulen, sogenannten malerischen Kunstanschauungen zu huldigen, durch welche eine correcte Zeichnung gestört wird und Kunstjünger und Kunstindustrielle angeleitet werden, auf eine flotte Darstellungsweise mehr Gewicht zu legen, als auf das Verständnis der Form und die richtige Linienführung. Aber zu allen Zeiten war es das Zeichen eines sinkenden Geschmacks, wenn der Sinn für das Verständnis der Formenwelt in der Natur und Kunst verloren geht. Das Stork'sche Vorlagewerk, das auf den Grundlagen der Renaissance ruht, kann für sich das große Verdienst in Anspruch nehmen, mit großer Consequenz und pädagogischem Tacte gesunden Principien gehuldigt zu haben und dieselben in die Schule und in das Leben einzuführen. Daß eine Ergänzung dieses Werkes durch ein ähnliches Unternehmen, welches sich auf die Gefäße und Geräte beschränkt, ein Bedürfnis für die Schule und das Gewerbe ist, wurde von mir jüngst an einem anderen Orte betont. Ich habe daher nicht nöthig, diese Frage hier nochmals zu erörtern. N. von Waldheims Kunstinstitut hat alles gethan, um das Werk glänzend auszustatten, bei welchem der Verleger mehr Ehre als

Nutzen erntet. Das Werk hat einen bleibenden Wert und wird in Jahrzehnten ebenso gesucht werden, als in der Gegenwart. R. v. E.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Wien, 28. September. Der König von Serbien, welcher noch bis Montag hier verweilt, empfing den Grafen Kalnoky und machte sodann einen einstündigen Besuch beim Kaiser.

Budapest, 28. September. In der Conferenz kroatischer Deputierten, welcher auch Tisza beizuhönte, fand nur ein Meinungsaustausch ohne Beschlusfassung statt; morgen werden die Berathungen fortgesetzt.

Nüdesheim, 28. September. Bei Enthüllung des Germania-Denkmal's erwiderte der Kaiser auf die Ansprachen, das Denkmal sei geschaffen, um für die spätesten Zeiten Deutschlands Dank für die mit Gottes Hilfe erfochtenen Siege zum Ausdruck zu bringen.

Dublin, 28. September. Orangisten griffen gestern Abend den Abgeordneten O'Connor auf dem Bahnhofs von Portadown an. O'Connor entkam unversehrt. Der Grundbesitzer Crotty wurde gestern Abend in der Grafenschaft Mayo meuchlings erschossen.

Wien, 28. September. Da bereits morgen das neue Gewerbegesetz vom 15. März d. J. in Wirksamkeit tritt, wurden heute von der „Wiener Zeitung“ mehrere Durchführungsverordnungen publiciert; eine Verordnung enthält die Bezeichnung der handwerksmäßigen Gewerbe, eine andere bestimmt die Zahl der Jahre, welche ein Bewerber um ein handwerksmäßiges Gewerbe sich als Lehrling und als Gehilfe in demselben Gewerbe oder einem dem betreffenden Gewerbe analogen Fabriksbetriebe verwendet haben muß; eine dritte Verordnung zählt die gewerblichen Unterrichtsanstalten auf, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen, und eine vierte Verordnung handelt von dem Nachweise der besondern Befähigung. Weiters werden auch die von den beteiligten Ministerien ausgearbeiteten Normalstatute für Genossenschaften, für die genossenschaftlichen Gehilfenversammlungen, für die genossenschaftlichen Krankencassen und für die schiedsgerichtlichen Ausschüsse mitgetheilt.

Agram, 28. September. Heute morgens um 3 Uhr 16 Minuten fand eine von unterirdischem Rollen begleitete, vier Secunden währende Erderschütterung in der Richtung Ost-West statt, welche mit einem ziemlich heftigen Stoße endigte. Um 4 1/4 Uhr fand eine zweite, ebenso lange währende, jedoch schwächere Erdbewegung statt.

Fiume, 28. September. Die „Bilancia“ demontiert kategorisch die Gerüchte über antimagyarische Agitationen. Die Gerüchte reducieren sich auf ein von mehreren Eltern dem Gemeinderathe unterbreitetes Gesuch gegen Einführung eines ungarischen Schulbuches am hiesigen Obergymnasium.

London, 28. September. Die „Morning Post“ erfährt, der französische Gesandte Tricou habe gestern an die französische Regierung telegraphiert, daß China die Vorschläge Frankreichs abgelehnt habe.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Oesterreichisch-ungarische Bank. Stand vom 23. September: Banknoten-Umlauf 349 422 000 fl. (- 991 000 fl.), Silber 122 533 000 fl. (- 334 000 fl.), Gold 75 716 000 fl. (+ 87 000 fl.), Devisen 3 682 000 fl. (- 123 000 fl.), Portefeuille 143 637 000 fl. (+ 298 000 fl.), Lombard 23 702 000 fl. (- 286 000 fl.), Hypothekdarlehen 87 471 000 fl. (- 6000 fl.), Pfandbriefumlauf 84 125 000 fl. (+ 66 000 fl.)

Theater.

Heute (ungerader Tag) erstes Auftreten der Operettensängerin Fräulein Mathilde Palme vom deutschen Theater in Budapest: Apajune, der Wassermann. Operette in drei Acten von Fr. Zell und Richard Genée. — Musik von Karl Millöcker.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 1000 f. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl der Schmelz, Niederschlag in Millimetern. Data for 28.9.1883.

Vormittags ziemlich heiter, gegen Mittag Regen eine Stunde anhaltend. Seit halb 6 Uhr Regen, abends starke Güsse. Das Tagesmittel der Wärme + 13,9°, um 0,1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1: 75,000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 28. September 1883.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock and bond prices. Columns include 'Werb', 'Ware', and various financial instruments like Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Briefmarken zu Sammlungen verkauft, kauft, tauscht G. Zehmeyer, Nürnberg. Continentalmarken ca. 200 Sorten per Mille 30 kr.

Advertisement for 'Die Modenwelt' magazine, featuring a large 'M' logo and text about fashion and illustrations.

Drahtseil-Bahnen und Hängebahnen, billigstes Transportmittel, über 60000 Meter in Betrieb und Ausfuhrung. Maschinenfabrik von Th. Obach.

Advertisement for 'Cafee direct aus Hamburg' by Carl Fr. Burghardt, listing various coffee types and prices.

Ein Haus in Krain

nächst einer Pfarrkirche gelegen, welches sich zum Betriebe eines Wirtshaus- oder Handlungsgeschäftes eignet und wozu ein Stück Feld gehört, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Advertisement for a sewing machine by Johann Jax, Laibach, featuring an illustration of the machine.

Large advertisement for 'Wunder der Industrie' pendulum clock, highlighting its accuracy and features like 'Patent-Zifferblatt' and 'Schlagwerk'.

Advertisement for 'Clavier-Niederlage' by Josef Karinger, offering pianos and organs at low prices.

Advertisement for 'Briefcouverts mit Firmendruck' by Buchdruckerei Kleinmayr & Bamberg.

Advertisement for 'Slovenska Pratika' by F. Schapirer, featuring an illustration of three men and text about a 1884 publication.

(4228-1) Nr. 8594. Erinnerung. Den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Georg Rozjan von Zebej Nr. 12 wird erinnert, dass ihnen zur Wahrung ihrer Interessen in der Executionsfache des k. l. Steueramtes Wöttling gegen Georg Rozjan Franz Jalkar von Wöttling zum Curator ad actum bestellt wurde.

(4231-1) Nr. 9772. Bekanntmachung. Den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Georg und der Bara Slobodnik aus Slanavas Nr. 24 wurde Herr Fritz Sapotnik von Wöttling zum Curator ad actum bestellt und demselben der Bescheid vom 20. August 1883, Z. 8165, zugestellt.

(4230-1) Nr. 10060. Bekanntmachung. Den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Marko Reba von Draga Nr. 3 wurde Herr Jakob Svedic von Selo zum Curator ad actum bestellt und demselben der Bescheid vom 6. Juli 1883, Z. 7387, zugestellt.

(4229-1) Nr. 9873. Bekanntmachung. Den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Franz Deininger von Schwabenmüncher wurde Herr Friedrich Sapotnik von Wöttling zum Curator ad actum bestellt und demselben der Bescheid vom 13. August 1883, Z. 8638, zugestellt.

(4227-1) Nr. 10047. Bekanntmachung. Den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Martin Remanic von Bozjakovo Nr. 21 wurde Herr Friedrich Sapotnik von Wöttling zum Curator ad actum bestellt, decretiert und demselben der Bescheid vom 20. August 1883, Z. 8950, zugestellt.

(4226-1) Nr. 9799. Bekanntmachung. Den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Jakob Petric von Dragomelsdorf Nr. 24, des Jakob Smerekar von Selo bei Lachen, des Johann Kofalt von Blutsberg und des Juro Brviscar von Beretschendorf recte Gabrove wurde Johann Ambrozic von Beretschendorf Nr. 20 zum Curator ad actum bestellt und demselben die für obige bestimmten Bescheide vom 23. Juni 1883, Z. 7093, zugestellt.

(4200-1) Nr. 8752. Bekanntmachung. Der unbekannt wo befindlichen Anna Klemenc von Jakobovic wird hiemit bekannt gemacht, dass derselben Herr Karl Puppis von Loitsch als Curator ad actum bestellt und diesem der für dieselbe bestimmte Realfeilbietungsbescheid ddo. 20. Mai 1883, Z. 4366, zugestuft worden ist.

(4169-2) Nr. 3427. Uebertragung dritter exec. Feilbietung. Ueber Ansuchen der minderjährigen Josef Mazi'schen Erben von Birkniz (durch Dr. Den in Adelsberg) wird die mit dem Bescheide vom 28. Jänner 1883, Z. 52, auf den 19. April angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der dem Mathias Stof von Niederdorf Haus-Nr. 37 gehörigen Realität sub Rectf. 21/2 ad Sitticher Karstergilt mit dem früheren Anhang auf den 20. Oktober 1883, vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen.

(4077-3) Nr. 4735. Reassumierung executiver Feilbietungen. Die laut Bescheides vom 11. August 1882, Z. 5270, bewilligt gewesene executive Feilbietung der Realität Bd. V, folio 393 ad Freundenthal, des Johann Dormis von Baku, im Schätzwerte per 1975 fl., wird auf den 23. Oktober, 23. November und 22. Dezember 1883, vormittags 11 Uhr, hiergerichts reassumiert.